

Spielvereinigung Struth e.V.



Spielvereinigung Struth e.V.,
Am Berg 18, 54552 Nerdlen

1. Vorsitzender:
Michael Junk
Am Berg 18
54552 Nerdlen

Kassierer:
Christian Saxler
Römerstraße 9
54552 Neichen

Nerdlen, den

Sponsoringvertrag Bandenwerbung am Sportplatz in Neichen

zwischen

(nachfolgend Sponsor genannt)

und der

Spvgg.-Struth
Am Berg 18
54552 Nerdlen

(nachfolgend Verein genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

VORBEMERKUNG

Beide Seiten vereinbaren, sich gegenseitig als Partner und Förderer des Sports in der Öffentlichkeit darzustellen.

§ 1 LEISTUNGEN DES SPONSORS

Der Sponsor zahlt dem Verein für die Leistungen aus §2 dieses Vertrages einen Betrag in Höhe von 150,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. Falls der Sponsor die Kosten zur Herstellung des Banners übernimmt, entfällt die Zahlung im ersten Jahr.

Anschrift:
SpVgg. Struth e.V.
Am Berg 18
54552 Nerdlen

Internet
www.spvgg-struth.de
E-Mail:
spvgg-struth@gmx.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Vulkaneifel,
IBAN: DE41 5865 124000 8005 4497
BIC: MALADE51DAU

Vereinsregister:
Eingetragener Verein
beim Amtsgericht Wittlich

Er wird nach Rechnungslegung auf das Konto des Vereines gezahlt.

§ 2 LEISTUNGEN DES VEREINS

Der Verein verpflichtet sich für die Dauer des Vertrages

- zum Anbringen eines Banners oder einer Werbetafel des Sponsors an der Sportstätte des Vereines.

§ 4 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegt allein dem Verein. Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit des Vereins resultieren gegenüber Dritten frei. Werbemittel, insbesondere Fahnen, Banner und Werbetafeln sind vom Verein so anzubringen, dass Gefahren ausgeschlossen sind.

§ 5 DAUER DES VERTRAGES

Der Vertrag gilt für zwei Jahre ab Vertragsschluss/für das Kalenderjahr

Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wurde.

§ 6 VORZEITIGE KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund vorzeitig und fristlos gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragspartner trotz Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat, oder schwerer Schaden durch vertragswidriges Verhalten droht.

Datum, Unterschriften